

Jürgen Walther

Psychosoziale Beratung als Beitrag zur Versorgung chronisch kranker Menschen – Chancen und Möglichkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX

SoSe 2002, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 134, 60 Seiten + Anhang

Der Wind weht rauer im Gesundheitswesen. Was vor ein paar Jahren noch undenkbar war – die Ökonomisierung des Sozialen – ist heute Alltag. Wettbewerb und Markt sind Schlagworte, die im Zusammenhang mit dem Versuch, das Finanzloch im Gesundheitswesen zu schließen, häufig zu vernehmen sind.

An die Stelle des Ausgleichs sozialer Ungerechtigkeiten und des Schutzes vor sozialen Risiken, treten heute Beitragsstabilität und Kostendämpfung als zentrale Anliegen von Sozial- und Gesundheitspolitik.

Mehr Effizienz durch Wettbewerb - mit dieser Wunderformel soll das finanziell angeschlagene Gesundheitssystem kuriert werden. Dabei wird versichert, dass der solidarische Konsens in der Gesellschaft nicht angetastet werden soll.

Die Verunglimpfung hart erkämpfter sozialer Kompromisse drückt sich auch in der Sprache aus: kollektiver Freizeitpark, soziale Hängematte, Altenplage, Rentnerschwemme – ein Blick in die Liste der Unwörter der letzten Jahre macht deutlich, dass die Errungenschaften des Sozialstaates mehr denn je zur Disposition stehen.

Die Diskussion um die Reform des Risikostrukturausgleiches zwischen den Krankenkassen spiegelt wieder, was Wettbewerb im Gesundheitswesen im schlimmsten Fall bedeuten kann: Wettbewerb um den gesunden, gut verdienenden Versicherten. Der chronisch kranke, alte Mensch wird zum „schlechten Risiko“.

„Sag mir, wie Du mit den chronisch Kranken aus den unteren Sozialschichten umgehst – und ich sage Dir, wie es um die Moral Deiner Gesellschaft bestellt ist.“

Die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen und die Erfahrungen aus meiner tagtäglichen Arbeit in einem Akutkrankenhaus mit chronisch erkrankten Menschen, haben mich zu intensiver Beschäftigung mit der psychosozialen Beratung, ihren theoretischen Hintergründen und ihrer Bedeutung für die Versorgung chronisch kranker Menschen veranlasst.

Einerseits wird psychosoziale Unterstützung in ihren unterschiedlichen Facetten von Menschen in Krisen und extrem belasteten Lebenssituationen als hilfreich erlebt. Andererseits gerät diese Arbeit zunehmend unter Legitimationsdruck.

Die platte Formel von der Macht der Haushalte über die Inhalte wird Realität. Insbesondere im ambulanten Sektor zählt die psychosoziale Begleitung chronisch kranker Menschen zu den Unterversorgungsbereichen. Aber auch im stationären Bereich kann der Bedarf an Beratung und begleitender Unterstützung bei weitem nicht immer gedeckt werden.

Im Rahmen meiner Arbeit hat mich die Frage beschäftigt, welche gesetzlichen Grundlagen zur Implementierung psychosozialer Beratungsangebote hilfreich herangezogen werden können; insbesondere welche Möglichkeiten das Sozialgesetzbuch IX vom Juli 2001 bietet.

Im Sinne der veränderten Definition der Weltgesundheitsorganisation ist Behinderung nicht eine individuelle körperliche Fehlfunktion. Behinderung entsteht durch die negative Wechselwirkung zwischen einem Menschen mit einem körperlichen Problem und einer Umwelt, die seine Teilhabe an einem oder mehreren Lebensbereichen be- oder verhindert.

Auf der Grundlage dieser Begrifflichkeit entwirft das neunte Sozialgesetzbuch ein modernes Verständnis von Behinderung und Rehabilitation und bezieht auch die von Behinderung bedrohten Menschen, d.h. Menschen mit chronischen Erkrankungen ein.

Wenn das SGB IX auch explizit die Partizipation Betroffener und ihrer Verbände, ebenso wie die Notwendigkeit psychosozialer Unterstützung und Beratung durch professionelle Helfer anerkennt und rechtlich verankert, bleiben dennoch viele Fragen offen.

Probleme in der Praxis entstehen auch nach Inkrafttreten des SGB IX häufig auf Grund konkurrierender Interessen der Sozialleistungsträger.